

**Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats  
der RENK AG  
zu den Empfehlungen der  
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“  
gemäß § 161 AktG**

„Vorstand und Aufsichtsrat der RENK AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz am 24. April 2017 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 7. Februar 2017 ab sofort mit Ausnahme der Ziff. 4.2.3 Abs. 2 Satz 3 (zukunftsbezogene variable Vergütung), Ziff. 5.4.1 Abs. 6 bis 8 (Offenlegung bei Wahlvorschlägen) und Ziff. 7.1.1 Satz 2 (unterjährige Finanzinformationen) entsprochen wird.

- 1.) Der Empfehlung in Ziff. 4.2.3 Abs. 2 Satz 3 wird insoweit nicht gefolgt, als die Bemessungsgrundlage für die variablen Vergütungsbestandteile nicht im Wesentlichen zukunftsbezogen ist. Das aktuelle Vergütungssystem basiert auf den Empfehlungen des Kodex in seiner Fassung vom 5. Mai 2015. Da der Aufsichtsrat eine mehrjährige Bemessungsgrundlage, die im Wesentlichen zukunftsbezogen ist, als sinnvoll erachtet, ist eine Anpassung des Vergütungssystems entsprechend den Empfehlungen des aktuell gültigen Kodex derzeit in Vorbereitung jedoch noch nicht abgeschlossen und umgesetzt.
- 2.) Hinsichtlich der Empfehlung in Ziff. 5.4.1 Abs. 6 bis 8 des Kodex zur Offenlegung bestimmter Umstände bei Wahlvorschlägen des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sind die Anforderungen des Kodex unbestimmt und in ihrer Abgrenzung unklar. Es wird daher vorsorglich insoweit eine Abweichung vom Kodex erklärt. Dessen ungeachtet wird sich der Aufsichtsrat bemühen, den Anforderungen der Ziff. 5.4.1 Abs. 6 bis 8 des Kodex gerecht zu werden.
- 3.) Der Empfehlung in Ziff. 7.1.1 Satz 2 (unterjährige Finanzinformationen) wird nicht gefolgt, da Vorstand und Aufsichtsrat der RENK AG eine über die gesetzliche Anforderung des Wertpapierhandelsgesetzes hinausgehende Verpflichtung zu Quartalsveröffentlichungen für entbehrlich halten.

Vorstand und Aufsichtsrat der RENK AG erklären ferner, dass den vom Bundesministerium der Justiz am 12. Juni 2015 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 5. Mai 2015 im Zeitraum Dezember 2016 bis zum 24. April 2017 mit Ausnahme der Ziff. 5.4.1 Abs. 5 bis 7 (Offenlegung bei Wahlvorschlägen; in der Kodex-Fassung vom 7. Februar 2017: Ziff. 5.4.1 Abs. 6 bis 8) entsprochen wurde. Die Gründe für die Ausnahme ergeben sich aus den obenstehenden Ausführungen.

./.

# RENK Aktiengesellschaft

- 2 -

Ab dem 24. April 2017 bis zur Abgabe dieser Entsprechenserklärung wurde den vom Bundesministerium der Justiz am 24. April 2017 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 7. Februar 2017 mit Ausnahme der Ziff. 4.2.3 Abs. 2 Satz 3 (zukunftsbezogene variable Vergütung), Ziff. 5.4.1 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 4 Satz 1 (Erarbeitung eines Kompetenzprofils und Anstreben von dessen Ausfüllung), Ziff. 5.4.1 Abs. 5 (Lebensläufe für alle Aufsichtsratsmitglieder), Ziff. 5.4.1 Abs. 6 bis 8 (Offenlegung bei Wahlvorschlägen) und Ziff. 7.1.1 Satz 2 (unterjährige Finanzinformationen) entsprochen. Die Gründe für die Abweichungen ergeben sich für Ziff. 4.2.3 Abs. 2 Satz 3, 5.4.1 Abs. 6 bis 8 und 7.1.1 Satz 2 aus den obenstehenden Ausführungen.

Den mit Wirkung ab 24. April 2017 neu aufgenommenen Empfehlungen in Ziff. 5.4.1 Abs. 2, Abs. 4 und Abs. 5 in Bezug auf die Zusammensetzung des Aufsichtsrats auch ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium zu erarbeiten, die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anzustreben sowie für alle Aufsichtsratsmitglieder Lebensläufe ergänzt durch Übersichten über die wesentlichen Tätigkeiten neben dem Aufsichtsratsmandat auf der Webseite des Unternehmens zu veröffentlichen, wird seit einer entsprechenden Beratung und Beschlussfassung des Aufsichtsrats am 5. Dezember 2017 entsprochen.“

Augsburg, den 5. Dezember 2017

Für den Aufsichtsrat:

Für den Vorstand:

Dr. Ingrun-Ulla Bartölke

Florian Hofbauer